

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aspang Markt hat in seiner Sitzung am 28. April 2025 folgende Änderung der Wasserabgabenordnung vom 19. September 2016, beschlossen:

VERORDNUNG

Änderung der Wasserabgabenordnung

vom 19. September 2016

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Aspang Markt

§ 6

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 35 pro m³/h** festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	35,00	105,00
7	35,00	245,00
12	35,00	420,00
17	35,00	595,00
25	35,00	875,00
35	35,00	1.225,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 1,70** festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, das ist der 1. Juli 2025, in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Doris Faulstich



angeschlagen: 29. April 2025
abgenommen: 14. Mai 2025

Doris Faulstich

